

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp: Postulat

Titel: **Homeoffice in der kantonalen Verwaltung**

Urheber/in: Lucia Mikeler Knaack, SP

Zuständig: Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen

Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt

Mitunterzeichner/innen unterschreiben wie bisher auf dem Original bzw. auf der dem Originalvorstoss angehängten Liste.

Eingereicht am: 25. Juni 2020

Dringlichkeit: --

---

*((Abschnittswechsel nicht löschen))*

### Begründung

Während der Corona-Krise wurden Massnahmen nötig, die das Abstandhalten, die eingeschränkten persönlichen Kontakte und das Meiden vom öffentlichen Verkehr erleichterten. Dazu gehörten im Wesentlichen die Homeoffice-Lösungen. In diesem Ausmass ist dies für die Arbeitswelt eine neue Erfahrung und Herausforderung. Für viele Arbeitnehmende wurde sie erstmals zur Realität und erlebbar. Dies führte dazu, dass die bisherige Annahme, physisch am Arbeitsort präsent zu sein neu überdacht und revidiert werden musste. Zugegebenermassen ergeben sich auch gewisse Nachteile, besonders im zwischenmenschlichen Bereich.

Auch in der kantonalen Verwaltung wurde auf Homeoffice umgestellt und daraus Erfahrungen gesammelt. Um diese zu nutzen sollten sie erhoben und evaluiert werden. Dies könnte mittels einer Befragung des Personals erfolgen. Mit Blick auf die Zukunft ist auch zu erheben, welche Auswirkungen eine Homeoffice-Einführung auf die Finanzen, den Klimaschutz und vor allem auf die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden mit sich bringen würde.

### Antrag

**Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, was für personelle und finanzielle Konsequenzen die Einführung von Homeoffice für die Verwaltung mit sich bringen würde. Dabei ist auch auf die Herausforderung in Bezug auf Abgrenzungs- und Arbeitszeitfragen einzugehen. Insbesondere ist zu berichten, welche Massnahmen der Kanton bereits plant, welche Abteilungen er für die Einführung von Homeoffice als geeignet erachtet und wie er die Meinung des Personals zu dieser Thematik einzuholen gedenkt.**

---

Liestal, 25. Juni 2020

Unterschrift: .....

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung).
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)